

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17432 –**

Glasfaserausbau in Deutschland durch innovative Verlegetechniken

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Zugang zu schnellem Internet ist nach Ansicht der Fragesteller eine elementare Voraussetzung im 21. Jahrhundert. Unternehmen sind auf eine leistungsfähige, gigabitfähige digitale Infrastruktur angewiesen, um Innovationen wie Künstliche Intelligenz oder 5G nutzen und (weiter)entwickeln zu können. Auch im privaten Bereich ist die Verfügbarkeit einer belastbaren, digitalen Infrastruktur eine zentrale Voraussetzung, um beispielsweise Smart-Home-Anwendungen oder E-Government-Dienstleistungen verwenden zu können.

Allerdings ist die Bereitstellung einer flächendeckend leistungsfähigen, digitalen Infrastruktur in Deutschland nach Ansicht der Fragesteller mangelhaft. Gemäß dem Breitbandatlas der Bundesregierung hatten Ende 2018 nur 87,8 Prozent der Haushalte Zugang zu Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s und gerade einmal 8,9 Prozent der Haushalte in Deutschland Anschluss an Glasfaser (Quelle: S. 2 bis 5, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-ende-2018.pdf?__blob=publicationFile). Dieser aus Sicht der Fragesteller unzureichende Zustand der digitalen Infrastruktur in Deutschland spiegelt sich auch in internationalen Rankings wider. Beispielsweise belegt Deutschland laut dem Global Competitiveness Report 2019 des Weltwirtschaftsforums nur Platz 72 bei der Internetverbindung über Glasfaser (Quelle: S. 240, http://www3.weforum.org/docs/WEF_GlobalCompetitivenessReport2019.pdf). Trotz des schleppenden Ausbaus und der aus Sicht der Fragesteller nicht zufriedenstellenden Versorgung mit digitaler Infrastruktur in Deutschland werden die Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau Medienberichten zufolge allerdings nur teilweise abgerufen (Quelle: <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/breitbandausbau-kommunen-verzichten-auf-124-millionen-euro-an-foerdermitteln-a-1277928.html>).

Neben dem unzureichenden Abruf von Fördermitteln gibt es eine Vielzahl an weiteren Gründen für den langsamen Glasfaserausbau in Deutschland. Zum einen wird der Glasfaserausbau durch langwierige und komplizierte Genehmigungsverfahren ausgebremst. Beispielsweise erfordern Anträge für Glasfaserausbauprojekte oft die Zustimmung mehrerer nachgelagerter Behörden. Dies ist nach Auffassung der Fragesteller problematisch, denn die Genehmigungsbehörden selbst verfügen oft nicht über eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Fachkräften, um die Anträge zeitnah bearbeiten oder technologieoffen

über den Einsatz der adäquaten Verlegemethode entscheiden zu können (Quelle: S. 28 und 29, <https://www.wik.org/fileadmin/Studien/2018/WIK-Tiefbaustudie.pdf>).

Zum anderen wird der Glasfaserausbau in Deutschland durch Kapazitätsengpässe in der ausführenden Tiefbaubranche verlangsamt (Quelle: <https://www.computerbase.de/2019-03/fiberdays-19-glasfaser-tiefbau/>). Diese sind u. a. die Folge eines Fachkräftemangels in der Tiefbaubranche und der geringen Anzahl an im Glasfaserausbau tätigen Tiefbauunternehmen (Quelle: S. 20 und 24, <https://www.wik.org/fileadmin/Studien/2018/WIK-Tiefbaustudie.pdf>).

Darüber hinaus stellen die Kosten für Tiefbaumaßnahmen ein weiteres Hemmnis für einen schnellen, flächendeckenden Glasfaserausbau dar. Durch den Ausbau mittels konventioneller Tiefbauverfahren, wie beispielsweise der offenen Grabenbauweise, entstehen enorme Kosten (Quelle: S. 8, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitbandausbau-verlegetechniken.pdf?__blob=publicationFile). Dies ist besonders problematisch, da die Preise für Tiefbaumaßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt um 30 Prozent angestiegen sind (Quelle: S. 19, https://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/11sg_telekommunikation.pdf).

Zur Bewältigung dieser Probleme und damit auch zu einer Beschleunigung des Glasfaserausbaus in Deutschland kann nach Auffassung der Fragesteller insbesondere der Einsatz innovativer Verlegemethoden beitragen. Hierzu zählen u. a. sogenannte Trenching- oder Fräsverfahren, Horizontal-Spülbohrverfahren, die Pressbohrung (Erdraketentechnik), die Pflugtechnik, die oberirdische Verlegung sowie die Verlegung in Frisch- und Abwasserkanälen oder Gasleitungen (Quelle: S. 5 und 6, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitbandausbau-verlegetechniken.pdf?__blob=publicationFile; Quelle: S. 3, <https://www.gigabit.nrw.de/images/PDFs/Leitfaden/alternative-verlegemethoden-fuer-den-glasfaserausbau.pdf>). Charakteristisch für diese Verlegetechniken ist, dass sie im Gegensatz zum konventionellen Tiefbau (mit Verlegetiefen von i. d. R. 60 cm) in einer geringeren Verlegetiefe (von meist weniger als 60 cm) erfolgen (Quelle: ebd.). Diese alternativen Verlegetechniken in geringer Verlegetiefe sind seit der Überarbeitung des § 68 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im Zuge des DigiNetz-Gesetzes (2016) explizit zulässig (Quelle: ebd., S. 3). Allerdings sind Bundesautobahnen und autobahnähnliche Bundesfernstraßen vom Einsatz von Verlegetechniken in geringer Verlegetiefe ausgeschlossen (Quelle: § 68 Absatz 2 Satz 2 und 3 TKG).

Im Gegensatz zum Glasfaserausbau durch konventionelle Tiefbaumethoden ist der Ausbau mit diesen alternativen Verlegetechniken wesentlich schneller durchzuführen. Durch das Trenchingverfahren lassen sich beispielsweise bis zu 600 m Glasfaserkabel pro Tag verlegen. Im Gegensatz dazu können mittels konventioneller Tiefbautechnik pro Tag lediglich 100 m Glasfaserkabel verlegt werden (Quelle: S. 9 und 14, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitbandausbau-verlegetechniken.pdf?__blob=publicationFile). Innovative Verlegetechniken können jedoch nicht nur den Glasfaserausbau signifikant beschleunigen, sondern zusätzlich auch die Kosten des Ausbaus senken. So kostet beispielsweise die Verlegung eines Meters Glasfaser mittels konventioneller Tiefbauverfahren durchschnittlich zwischen 75 Euro und 120 Euro, wohingegen etwa bei der Anwendung des Horizontalspülbohrverfahrens im Durchschnitt nur Kosten in Höhe von 50 Euro für einen Meter anfallen (Quelle: S. 12, <https://www.wik.org/fileadmin/Studien/2018/WIK-Tiefbaustudie.pdf>).

Trotz des aus Sicht der Fragesteller enormen Potenzials dieser Verlegemethoden gibt es teilweise seitens der für die Genehmigung von Glasfaserausbauprojekten zuständigen kommunalen Behörden Vorbehalte gegenüber diesen Technologien (Quelle: S. 30, <https://www.wik.org/fileadmin/Studien/2018/WIK-Tiefbaustudie.pdf>). Dies betrifft oft, aber nicht nur, den Einsatz auf Feld-, Wald- und Forstwegen, obwohl alternative Verlegetechniken hier ein besonders großes Potenzial aufgrund des geringen Versiegelungsgrades der Strecke hätten (Quelle: S. 43, ebd.). Die Vorbehalte der Kommunen und der daraus folgende seltene Einsatz alternativer Verlegetechniken ist nach Auffassung der

Fragesteller vor allem vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (zwischen CDU, CSU und SPD) verankerten Ziels einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur bis 2025 kritisch zu betrachten (Quelle: <https://www.it-times.de/news/digital-gipfel-muss-buerokratiebremse-loesen-deutsche-glasfaser-und-vatm-leiten-ag-mehr-tempo-beim-glasfaserausbau-133454/>).

Um den Glasfaserausbau zu beschleunigen, wäre es nach Ansicht der Fragesteller daher notwendig, die Akzeptanz alternativer Verlegetechniken zu steigern und bürokratische Hürden abzubauen. Dies könnte zum einen durch die Schaffung einheitlicher, allgemein verbindlicher Standards, wie etwa DIN-Normierungen, für die Anwendung und Ausgestaltung dieser Technologien geschehen (Quelle: S. 42, <https://www.wik.org/fileadmin/Studien/2018/WIK-Tiefbaustudie.pdf>). Zum anderen würde sich die Gleichstellung dieser Verlege-techniken mit dem konventionellen Tiefbau in den Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien positiv auf den Glasfaserausbau auswirken (Quelle: S. 6, https://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Digital-Gipfel/Download/2019/p1-mehr-tempo-beim-netzausbau-ergebnisdokument.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Des Weiteren könnten Fortbildungsmaßnahmen für das Personal, der Abbau von personellen Engpässen in den für Genehmigungsverfahren zuständigen Behörden und der vermehrte Einsatz von E-Government-Lösungen den Glasfaserausbau in Deutschland beschleunigen (Quelle: S. 38, <https://www.wik.org/fileadmin/Studien/2018/WIK-Tiefbaustudie.pdf>).

1. Welche Summe wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau im Jahr 2019 bereitgestellt?

Im Jahr 2019 standen für das Breitbandförderprogramm des Bundes Mittelansätze im Haushaltsplan in Höhe von 74.656.000 Euro zur Verfügung. Der Mittelansatz wurde durch Ausgabereste aus Vorjahren in Höhe von 912.137.067,56 Euro verstärkt.

- a) Welcher Anteil der im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau bereitgestellten Mittel wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 abgerufen (bitte pro Quartal und Bundesland in absoluten sowie relativen Zahlen auflisten)?

Mittelabfluss insgesamt entwickelt sich positiv.

2016	2017	2018	2019	bis zum 05.03.2020
5.294.483,72 €	22.450.594,15 €	121.167.854,57 €	285.410.529,62 €	32.910.256,59 €

Insgesamt sind im Bundesförderprogramm Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 285.410.529,62 Euro abgeflossen. Insgesamt sind es über 467 Mio. Euro.

In Bezug auf die Verteilung auf die Länder wird auf die Anlage verwiesen.

- b) Welche Gründe gibt es nach Auffassung der Bundesregierung dafür, dass für den Breitbandausbau bereitgestellte Mittel nicht abgerufen wurden?

Auf kommunaler Ebene sind die Projekte zu administrieren, Markterkundungsverfahren durchzuführen, entsprechende Gremienbeschlüsse einzuholen sowie Vergabe- und Genehmigungsverfahren abzuwickeln. Darüber hinaus kann es im Laufe des Förderverfahrens projektspezifische Änderungen geben, zum Beispiel die Hinzunahme von Schulen und Krankenhäusern in die Projekte, die Umstellung der Erschließung auf das Gigabitziel (Glasfaseranbindung der Ge-

bäude), die Veränderung der Projektgebiete durch Hinzunahme oder Wegfall von Gebäudeanschlüssen. Die Vorhaben sind meist EU-weit mit entsprechenden Fristen auszuschreiben. Vertragsverhandlungen zwischen den Zuwendungsempfängern und den ausbauenden Unternehmen sind häufig langwierig. Es handelt sich zum Teil um sehr große Bauvorhaben, die einer gewissen Umsetzungszeit bedürfen. Hinzu kommt, dass die Planungs- und Baukapazitäten knapp sind. Die Zuwendungsempfänger befassen sich außerdem häufig erstmalig mit dem sehr komplexen Breitbandausbau.

2. Wie viele für den Glasfaserausbau qualifizierte Tiefbaufachkräfte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und reichen diese aus, um das im Koalitionsvertrag selbst gesetzte Ziel einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur bis 2025 zu erreichen?

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juni 2019 rund 140.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Tiefbauberufen. Darunter waren rund 92.000 Fachkräfte, 14.000 Spezialisten und knapp 7.000 Experten. Wie viele von diesen Beschäftigten spezielle Kenntnisse im Glasfaserausbau haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Welche Methode zur Verlegung von Glasfaserinfrastruktur ist nach Auffassung der Bundesregierung am geeignetsten, um einen kostengünstigen und flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten?

Es ist zu erwarten, dass durch alternative Verlegemethoden einschließlich der Verlegung in geringerer Verlegetiefe die Tiefbaukosten, die den überwiegenden Teil der Kosten des Ausbaus ausmachen, verringert und gleichzeitig die Bauzeiten verkürzt werden können. Gleiches gilt für die stärkere Nutzung oberirdischer Verlegung von Telekommunikationslinien.

Jede Verlegemethode hat eigene Beschränkungen und Einsatzszenarien, die insbesondere von der Oberflächenbeschaffenheit, den bestehenden Infrastrukturen und der Länge der zu verlegenden Strecke abhängen. Wo welche Technik vorzugsweisen Einsatz finden kann und sollte, richtet sich daher nach den Gegebenheiten vor Ort und ist mit dem zuständigen Träger der Wegebauabteilung abzustimmen.

4. Welche Methode zur Verlegung von Glasfaserinfrastruktur ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Verabschiedung des DigiNetz-Gesetzes im Jahr 2016 wie oft zum Einsatz gekommen (bitte in absoluten und relativen Zahlen nach Verlegemethode und Bundesland auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

5. Wendet die Bundesregierung § 68 Absatz 2 Satz 2 und 3 TKG auf die Verlegung von Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen in Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundesfernstraßen an, und wenn nein, warum nicht?

Zur Ausnahmeregelung des § 68 Absatz 2 Satz 4 Telekommunikationsgesetz (TKG) wurde 2012 im Zuge der parlamentarischen Beratungen eingefügt, dass „die Ausnahmeregelung (...) nicht für Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundesfernstraßen (gilt)“ (Bundestagsdrucksache 17/7521, S. 115).

Da seit 2016 insbesondere für Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen gemäß § 77i Absatz 7 TKG bei allen Baumaßnahmen bedarfsgerecht mit Glasfasern belegte Leerrohre mitzuverlegen sind und der Bund mit allgemeinem Rundschreiben Straßenbau 2/2018 vorgegeben hat, das hierfür im Regelfall

- zwei Kabelschutzrohre mit einer Dimensionierung PE-HD d50, SDR 11 mit je fünf Mikrorohren mit einem Außendurchmesser von 12 mm und einer Wandstärke von 1,1 mm einschließlich eines Glasfasermanikabels mit 96 Fasern A DQ(ZN)2Y (HD) gemäß Spezifikation ITU-T G.652.D bzw. ITU-T G.657.A1 sowie
- ein Kabelschutzrohr mit einer Dimensionierung PE-HD d110, SDR 17,6 für Energiekabel mitzuverlegen sind, besteht zudem mittel- und langfristig kein Bedarf für die Anwendung des nachträglichen Einbringens von Telekommunikationslinien.

6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Akzeptanz alternativer Verlegungsmethoden zu steigern, und bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) steht seit Dezember 2016 in der AG Digitale Netze mit Wegebausträgern aus Bund, Ländern und Kommunen, Telekommunikations-Netzbetreibern und Tiefbauverbänden in stetigem Austausch, um Umsetzungshindernisse zu identifizieren und mit gemeinsamen Informationsbroschüren und Handreichungen für die Praxis zu lösen.

Die bisherigen Handreichungen sind abrufbar unter: www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/AG-Digitale-Netze/VeroeffentlichungenUndDownloads/veroeffentlichungen-und-downloads.html

Im Dezember 2019 wurde zur Begleitung alternativer Bauverfahren zudem ein Steuerkreis Bauwesen eingerichtet.

Durch die aktive Begleitung von Pilotbauvorhaben an Bundesautobahnen sollen BNt-Practice-Beispiele für die Planungs-, Genehmigungs- und Bauphase ermittelt und Verfahren bundesweit vereinheitlicht werden.

Im Zuge dessen befinden sich insbesondere die Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien) in fortlaufender Überprüfung und Anpassung.

Zur Klärung technischer Fragestellungen und Haftungsfragen hat die AG Digitale Netze zudem im Januar 2020 ein DIN-Verfahren zum „Trenching“ angestoßen und begleitet dieses aktiv.

7. Wie bewertet die Bundesregierung das Potenzial der Steigerung der Akzeptanz innovativer Verlegungsmethoden durch die Aufnahme von Feld-, Forst- und Wirtschaftswegen in den § 68 TKG?

Der Bundesregierung prüft, ob Feld-, Forst- und Wirtschaftswegen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus in den §§ 68 ff. TKG aufgenommen werden können.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

8. Plant die Bundesregierung die Etablierung und Gleichstellung alternativer Verlegeverfahren in den Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

9. Ist die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Regelwerkes oder anderer Normierungen für die Anwendung und die technischen Spezifikationen alternativer Verlegetechniken geplant?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Technische Spezifikationen und Regelwerke werden durch die zahlreichen Standardisierungsorganisationen geschaffen. Das BMVI unterstützt diese Aktivitäten durch Abstimmungs- und Koordinierungstätigkeiten im Rahmen der AG Digitale Netze sowie des Steuerkreises Bauwesen. So wurde im Hinblick auf die Verlegemethode des „Trenching“ im Laufe des Jahres 2019 als Ergebnis von zwei Fachworkshops fortgesetzter Bedarf an einer Standardisierung festgestellt. Im Januar 2020 wurde auf Veranlassung des BMVI durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ein Antrag auf ein formelles Standardisierungsverfahren beim DIN e.V. gestellt. Eine gleichzeitige Befassung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, die für die Herausgabe der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien verantwortlich zeichnet, ist nicht angezeigt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen

10. Welche Maßnahmen plant der Bund, um personelle Kapazitätsengpässe bei der Genehmigung von Glasfaserausbauprojekten zu beheben?

Bis wann sollen diese umgesetzt werden?

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen (DigiNetzG 2016) wurden bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Baumaßnahmen an Telekommunikationslinien getroffen.

Die konkrete Ausgestaltung und Durchführung von Baugenehmigungsverfahren sowie die personelle Ausstattung der Genehmigungsbehörden obliegt den Ländern und Kommunen.

11. Plant die Bundesregierung Anreize für Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal von Behörden, das über Glasfaserausbauprojekte entscheidet, zu schaffen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Qualifizierung von Fachkräften für den weiteren Glasfaserausbau von großer Bedeutung. Der Kompetenzaufbau in den einzelnen Kommunen findet durch die Länder bzw. Kommunen statt. Die Organisation und Ausgestaltung der Fortbildungsmaßnahmen ist Teil

der kommunalen Selbstverwaltung und liegt damit in den Händen der Kommunen. Das BMVI wirkt unterstützend mit und stellt über das Breitbandbüro des Bundes sowie den Projektträger zur Umsetzung der Breitbandförderung des Bundes entsprechende Schulungsmöglichkeiten für die Kommunen bereit. Sie dienen dazu, das Fachwissen im Bereich der Breitband-Thematiken auszubauen. Darüber hinaus unterstützen die Lotsen des Projektträgers die Kommunen vor Ort und begleiten sie vollumfänglich bei der Förderung von Breitbandprojekten. Die Kommunen können auch die Förderung von Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und sich auf dieser Grundlage durch qualifiziertes Fachpersonal zu ihrem Breitbandprojekt beraten lassen.

12. Wie viel Prozent der Behörden des Bundes nutzen bereits E-Government-Anwendungen, um den Planungs- und Genehmigungsprozess von Glasfaserausbauprojekten zu beschleunigen?

Mit dem Infrastrukturatlas und dem Breitbandatlas stellt die Bundesregierung wichtige E-Government-Anwendungen zur Verfügung. Über die konkrete Nutzung dieser Instrumente durch die Bundesbehörden liegen keine statistischen Informationen vor. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Wegebausträgers zur einer Baumaßnahme wie z. B. der Verlegung der Zuleitung zu Mobilfunkmasten gem. § 68 TKG bereits Teil eines Pilotverfahrens zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Die Netzallianz hat zur Umschreibung des standardisierten Prozessablaufs einen Prototypen entwickelt, der Grundlage für erste Pilotprojekte zur Umsetzung des Onlinedienste-Zugangsgesetzes sein soll.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen eines stärkeren Einsatzes von E-Government-Lösungen sowie Standardisierungen und Normierungen auf die Akzeptanz und den Einsatz von alternativen Verlegemethoden?

Die Bundesregierung nimmt an, dass ein stärkerer Einsatz von E-Government-Lösungen positive Auswirkungen auf die Akzeptanz und den Einsatz von alternativen Verlegemethoden haben wird.

Anlage

Insgesamt sind im BfP Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 285.410.529,62€ abgeflossen, davon 21.933.801,21 € für die Programmadministration.
Die restlichen 263.476.728,41€ verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Summe	Prozentualer Mittelzufluss je Quartal
Q1/2019	1.905.320,23 €	4.242.793,91 €	- €	- €	- €	- €	1.938.176,17 €	8.474.317,23 €	2.369.503,39 €	2.525.120,70 €	804.620,13 €	- €	858.628,28 €	- €	79.457,60 €	87.888,64 €	23.285.826,28 €	8,99%
Q2/2019	1.961.034,03 €	2.668.980,99 €	- €	- €	- €	- €	1.585.128,70 €	4.691.950,66 €	3.404.562,29 €	8.839.423,68 €	2.094.076,98 €	- €	479.778,90 €	- €	4.638.029,33 €	59.708,38 €	30.122.673,94 €	11,43%
Q3/2019	4.373.447,58 €	4.643.032,18 €	- €	50.000,00 €	49.350,65 €	- €	171.588,05 €	6.550.699,91 €	15.995.366,29 €	4.517.812,60 €	5.346.773,62 €	- €	1.467.804,79 €	4.210.221,51 €	- €	131.380,30 €	47.515.694,46 €	16,03%
Q4/2019	2.355.328,68 €	11.859.073,33 €	- €	1.592.177,45 €	- €	- €	7.471.652,81 €	48.537.465,58 €	24.765.308,52 €	19.918.993,26 €	11.240.007,15 €	32.302,55 €	11.401.105,45 €	6.793.354,09 €	3.556.694,90 €	3.028.899,71 €	162.352.593,73 €	61,70%
Summe vier Quartale	10.495.130,48 €	23.413.880,41 €	- €	1.642.177,45 €	49.350,65 €	- €	11.166.525,73 €	68.254.462,85 €	56.335.136,49 €	35.801.350,24 €	19.484.477,88 €	32.302,55 €	14.207.517,42 €	11.012.575,60 €	8.274.181,83 €	3.307.857,03 €	263.476.728,41 €	100,00%
je Bundesland	3,98%	8,89%	0,00%	0,62%	0,02%	0,00%	4,24%	25,91%	21,38%	13,59%	7,40%	0,01%	5,39%	4,18%	3,14%	1,26%	100,00%	

© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Bewilligungen zum Stand 30.03.2020 - Änderungen vorbehalten.